

Antrag und Bericht der Sachkommission vom 10. September 2019

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend die Parlamentarische Initiative «Einführung von Betreuungsgutscheinen» von Wolfgang Liedtke (SP), Marianne Oswald (GP), Anke Würli (CVP) und Stefan Neubert (GLP) vom 26. November 2018

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 9. Juli 2019 sowie der Sachkommission vom 10. September 2019,

beschliesst:

- I. Die parlamentarische Initiative «Einführung von Betreuungsgutscheinen» wird abgelehnt.

Minderheitsantrag von Angelika Sulser und Kannathasan Muthuthamby:

- I. Der parlamentarischen Initiative «Einführung von Betreuungsgutscheinen» wird zugestimmt.
- II. Der Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 5. Juni 2019 wird aufgehoben.

Adliswil, 10. September 2019

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Stefan Neubert

Der Vizepräsident:
Harry Baldegger

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefan Neubert (Präsident); Harry Baldegger (Vizepräsident), Vera Bach, Angela Broggini, Hanspeter Clesle, Erwin Lauper, Kannathasan Muthuthamby, Angelika Sulser, Urs Weyermann; Protokoll: Robin Hodel.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 85^{quater}, GeschO GGR überweist die vorberatende Kommission dem Stadtrat das vorläufige Ergebnis ihrer Beratung mit einem erläuternden Bericht zur Stellungnahme innert sechs Monaten. Nach erfolgter Stellungnahme des Stadtrats beschliesst die vorberatende Kommission endgültig über ihren Antrag an den Grossen Gemeinderat.

Ausgangslage

An der Sitzung vom 7. November 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Geschäft (GGR-Nr. 2018-1) Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Einführung von Betreuungsgutscheinen abgelehnt.

Am 26. November 2018 haben Wolfgang Liedtke (SP), Marianne Oswald (GP), Anke Würl (CVP), Stefan Neubert (GLP) und zwölf Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative (GGR-Nr. 2018-26) eingereicht. Die Sachkommission hat die parlamentarische Initiative beraten und am 11. März 2019 einen erläuternden Bericht zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Mit Beschluss vom 5. März 2019 (SRB 2019-52) hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Vorlage zur Einführung von Betreuungsgutscheinen unterbreitet. Diese Vorlage wurde ebenfalls durch die Sachkommission vorberaten und dem Grossen Gemeinderat mit Antrag vom 13. Mai 2019 zur Zustimmung empfohlen. Der Grosse Gemeinderat hat in der Folge an seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 der Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2020 zugestimmt und den Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter beschlossen (GGR-Nr. 2019-52).

Nachdem der Grosse Gemeinderat die Einführung von Betreuungsgutscheinen gemäss der Vorlage des Stadtrats vom 5. März 2019 beschlossen hat, verabschiedete der Stadtrat seine Stellungnahme betreffend die Parlamentarische Initiative am 20. August 2019 zuhanden der Sachkommission.

Erläuternder Bericht der Sachkommission zuhanden des Stadtrats vom 31. März 2019

Die Sachkommission unterstützt das grundsätzliche Anliegen einer Einführung von Betreuungsgutscheinen, lehnt die parlamentarische Initiative jedoch mit 5:4 Stimmen ab. Die Bestimmungen zu den massgebenden Verhältnissen, die zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigen, werden von der Kommission einstimmig gutgeheissen. Ebenso wird die Verjährungsfrist begrüsst (Art. 9 und 7 in der PI). Auch würde die SAKO mehrheitlich einer Einkommensobergrenze von Franken 95'000 zustimmen.

Zwei Anliegen sind jedoch für die Mehrheitsfähigkeit notwendig und in der parlamentarischen Initiative nicht enthalten. Die Mehrheit der SAKO fordert:

- eine zeitliche Begrenzung des Antrages
- eine Ausgabenobergrenze

Die Kommission hat unterschiedliche Geschäftsarten zu diesem Thema im Ablauf bewertet. Ein stadträtlicher Antrag würde eine schnellere Erledigung ermöglichen. Die weitere Behandlung der parlamentarischen Initiative braucht hingegen sehr viel mehr Zeit, da zuerst das

Ergebnis der stadträtlichen Stellungnahme abgewartet werden muss. Die Sachkommission lehnt die Parlamentarische Initiative deshalb ab.

Stellungnahme des Stadtrats vom 20. August 2019

Ausgangslage

Am 26. November 2018 haben Wolfgang Liedtke (SP), Marianne Oswald (GP), Anke Würli (CVP), Stefan Neubert (GLP) und zwölf Mitunterzeichnende eine parlamentarische Initiative betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen eingereicht (GGR Nr. 2018-26). Im Vorfeld hatte der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 7. November 2018 das Geschäft „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Einführung von Betreuungsgutscheinen“ (GGR Nr. 2018-1) abgelehnt.

Gemäss Art. 85^{ter} Gesch0 GGR wird eine vorläufig unterstützte Parlamentarische Initiative einer Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage und Antragsstellung an den Rat zugewiesen. Art. 85^{quater} Abs. 1 Gesch0 GGR hält fest, dass die Kommission dem Stadtrat das vorläufige Ergebnis ihrer Beratungen mit erläuterndem Bericht zur Stellungnahme innert sechs Monaten zustellt.

Per 31. März 2019 wurde der erläuternde Bericht der Sachkommission zum vorläufigen Beschluss zur parlamentarischen Initiative „Einführung von Betreuungsgutscheinen“ (GGR Nr. 2018-26) dem Stadtrat übermittelt. Die Sachkommission ersucht darin um Stellungnahme bis zum 30. September 2019.

Erwägungen

Die Sachkommission kam in ihrem Bericht zum vorläufigen Beschluss (Antrag der Sachkommission) zur Ansicht, dass die Parlamentarische Initiative abzulehnen sei. Sie begründet dies damit, dass das grundsätzliche Anliegen der Einführung von Betreuungsgutscheinen zwar unterstützt werde, in der parlamentarischen Initiative jedoch keine zeitliche Begrenzung des Antrags sowie keine Ausgabenobergrenze festgelegt sei, was die Mehrheit der Sachkommission fordere.

Zudem seien unterschiedliche Geschäftsarten zum Thema Betreuungsgutscheine aktuell, dabei würde ein stadträtlicher Antrag eine raschere Erledigung ermöglichen als die Parlamentarische Initiative. Die Sachkommission lehnt die Parlamentarische Initiative daher ab.

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 2019-52 vom 5. März 2019 bereits einem überarbeiteten Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter zugestimmt und den entsprechenden Antrag dem Grossen Gemeinderat überwiesen. In dem überarbeiteten Gemeindeerlass werden diverse Anliegen aus der Parlamentarischen Initiative wie auch die Forderung der Sachkommission auf eine zeitliche Begrenzung sowie eine Ausgabenobergrenze bereits berücksichtigt.

Am 5. Juni 2019 hat der Grosse Gemeinderat nach Einsichtnahme in den Antrag des Stadtrats vom 5. März 2019 und der Sachkommission vom 13. Mai 2019 der Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2020 zugestimmt. Der entsprechende Gemeindeerlass wurde beschlossen.

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderats wurde kein Rechtsmittel eingelegt, ebenso wurde kein fakultatives Referendum ergriffen. Er ist somit rechtskräftig.

Mit diesem Beschluss erachtet der Stadtrat die wesentlichen Anliegen der Parlamentarischen Initiative als umgesetzt. Er befürwortet daher die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative durch die Sachkommission.

Erwägungen der Sachkommission zum definitiven Antrag an den Gemeinderat vom 10. September 2019

Seit der Verabschiedung des beleuchtenden Berichts zuhanden des Stadtrats hat sich die Ausgangslage verändert, weil in Zwischenzeit die zweite Vorlage des Stadtrats zur Einführung der Betreuungsgutscheine am 5. Juni 2019 durch den Grossen Gemeinderat beschlossen wurde. Gegen den Beschluss wurde weder ein Rechtsmittel eingelegt noch ein fakultatives Referendum ergriffen, womit er rechtskräftig ist und auf den 1. August 2020 in Kraft treten wird.

Die beschlossene Vorlage entspricht in den entscheidenden Punkten dem von der Sachkommission im erläuternden Bericht vom 31. März 2019 skizzierten Kompromissvorschlag. Insbesondere sind die beiden geforderten Anpassungen zur Befristung des Erlasses und zur Ausgabenobergrenze darin enthalten und umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund hält eine Mehrheit der Sachkommission die Parlamentarische Initiative für obsolet. Eine Minderheit der Sachkommission befürwortet die Parlamentarische Initiative unverändert und spricht sich gegen eine Befristung des Erlasses und gegen eine Ausgabenobergrenze aus. In der Schlussabstimmung lehnte die Kommission die Parlamentarische Initiative mit 6 zu 2 Stimmen ab.